

Gewährleistung

Wir, die Firma Walther Werke, Ferdinand Walther GmbH, bieten dem Elektrohandwerker in der Bundesrepublik Deutschland eine vereinfachte Abwicklung von Gewährleistungsfällen wie folgt an:

- Für die Gewährleistungsansprüche wegen mangelhafter Produkte gilt eine Verjährungsfrist von zwei Jahren ab nachgewiesener Montage beim Endkunden, längstens drei Jahre ab Herstellungsdatum.
- Bei Reklamation mangelhafter Produkte innerhalb der genannten Fristen verzichten wir auf einen Nachweis der Anfänglichkeit des Mangels.
- Wir verzichten auf den Nachweis, dass der Endkunde ein privater Verbraucher ist.
- Bei Reklamation mangelhafter Produkte liefern wir über den Großhandel innerhalb kürzester Zeit im Austausch kostenlos Ersatz.
- Im Gegenzug dazu verzichtet der Elektrohandwerker auf die Erstattung aller weiteren Kosten des Austauschs oder der Reparatur von mangelhaften Produkten, sondern hat diese selber zu tragen.

Mit dieser vereinfachten Abwicklung wird die bisher geübte Praxis im Wesentlichen fortgesetzt, ein auftretender Produktmangel schnell, kostengünstig und unbürokratisch beseitigt und damit den Interessen von Herstellern, Großhändlern, Elektrohandwerkern und Endkunden entsprochen. Die Vorgehensweise nach diesem vereinfachten Verfahren ist freiwillig, d. h. der Elektrohandwerker kann nach wie vor auch die vom Gesetz vorgesehene, jedoch komplizierte Gewährleistungsabwicklung beanspruchen, wenn die vereinfachte Abwicklung für ihn zu unangemessenen Nachteilen führen würde.

WALTHER WERKE
Ferdinand Walther GmbH



Jürgen Kalthoff